

Von: [REDACTED]@VCI.de>

Gesendet: Freitag, 9. August 2019 15:56

An: [REDACTED]@bmu.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@bmu.bund.de>

Betreff: 190809 Rückmeldung VCI - Anpassung der Übergangsregelung für Gif tinfor mationsmitteilun gen nach § 28 Absatz 12 Chemikaliengesetz

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit E-Mail vom 26. Juli 2019 hatten Sie uns die Anpassung der Übergangsregelung für Gif tinfor mationsmitteilun gen nach § 28 Absatz 12 Chemikaliengesetz an die Verschiebung der Anwendbarkeit des Anhangs VIII der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) zur Kommentierung übersendet.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) begrüßt ausdrücklich die vorgelegte Anpassung der Übergangsregelung für Gif tinfor mationsmitteilun gen nach § 28 Absatz 12 Chemikaliengesetz, welche im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer Gesetze und Verordnungen vorgelegt wurde.

Die Anpassung der nationalen Frist an die europäische Vorgabe ist dringend erforderlich, um die vereinbarte Harmonisierung umzusetzen. Wir unterstützen die möglichst schnelle Verabschiedung, damit für die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit besteht. Nur durch die Anpassung der Frist können die erforderlichen Vorbereitungen für die elektronischen Meldungen abgeschlossen werden und die Anwendungsprobleme des Anhangs VIII der CLP-Verordnung aufgegriffen werden.

Freundliche Grüße und ein schönes Wochenende

[REDACTED]
VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.
Wissenschaft, Technik und Umwelt
Bereich Produktsicherheit
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

Telefon: +49 [REDACTED]
Mobil: +49 [REDACTED]
Telefax: +49 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@vci.de

Internet: www.vci.de und www.chemiehoch3.de
Social Media: [VCI Twitter](#), [VCI YouTube](#), [VCI Facebook](#)